

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az. 20 22 02/2013
vom 23.05.2013

Datum der Sitzung	Organ
	FWA
03.06.2013	VA
18.06.2013	Rat

Internet: JA NEIN

- Vorlage Nr. 34/2013 -

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013
 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG
 (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)**

- 1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
 (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen
 Aufschub dulden)**
- 2. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der
 Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge/Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen/Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag: €	Sichtvermerk Kämmerin

Beschlussempfehlung:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**)
2. In diesem Jahr angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung) (**Anlage 3**).

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 34/2013

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

1.

Der **Rat** der Gemeinde Harsum **entscheidet grundsätzlich** nach Maßgabe des 58 Abs. 1 Nr. 9 NkomVG) über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

2.

Der **Bürgermeister** entscheidet **in Fällen von unerheblicher Bedeutung** nach § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Harsum am 30.06.2011 zu § 4 a. der Richtlinien der Gemeinde Harsum über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters. Danach hat der Rat beschlossen, dass der Bürgermeister Haushaltsüberschreitungen **bis zu einem Betrag von 10.000 € je Produktkonto** unterschreiben kann. Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind hiervon zu unterrichten.

3.

Der **Verwaltungsausschuss** entscheidet bei Haushaltsüberschreitungen ab 10.000 €. Der Rat ist hiervon zu unterrichten.

4.

Kann im Falle von Nr. 3 die vorherige Entscheidung des Verwaltungsausschusses nicht eingeholt werden und droht der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren, so trifft der **Bürgermeister im Einvernehmen mit seiner Vertreterin oder seinem Vertreter** nach § 81 Abs. 2 NKomVG die Entscheidung.

Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind hiervon unverzüglich zu unterrichten.

Aus den Anlagen 1 und 3 sind die bis jetzt angefallenen bzw. beantragten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu ersehen:

Anlage 1 unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden.

Anlage 3 beinhaltet die in diesem Jahr angefallenen Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung).

Anlage 1 - Unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und solche, die keinen Aufschub dulden											
Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben											
2013											
Ifd. Nr.	Datum	Bezeichnung	Produktkonto Aufwand	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue üpl./apl.	Deckung durch	Produktkonto Finanzauszahlungen	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue üpl./apl.	Deckung durch	Einvernehmen BM
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12
1	28.01.	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	541000.4241000	0,00	2.399,04	111138.4211001	541000.7241000	0,00	2.399,04	111138.7211001	x
2	13.02.	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen					541000.7241000	0,00	2.693,92	111138.7211001	x
3	11.03.	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	538100.4291000	0,00	2.856,00	538100.4212000	538100.7291000	0,00	2.856,00	538100.7212000	x
4	15.03.	Aufwendungen GS Borsum für Inklusion	211010.4271001	0,00	2.500,00	611000.3691000	211010.7271001	0,00	2.500,00	611000.6691000	x
5	21.03.	Auszahlungen f. d. Erwerb v. immateriellen bewegl. Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 150 € ohne Umsatzsteuer					541000.7831000	0,00	1.800,00	541000.7872000	x
6	04.04.	Auszahlungen f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen					111100.7831200	0,00	430,19	111100.6461000	x
		Gesamt (Stand: 23.05.2013):			7.755,04				12.679,15		